

Amt für Gesundheit Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

An die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Freiburg Service de la santé publique SSP Amt für Gesundheit GesA

Route des Cliniques 17, 1700 Fribourg

T +41 26 305 29 13 www.fr.ch/ssp

Referenz: SC/RG/CP

Telefon direkt: +41 26 305 29 29 Mail: ssp.autorisation@fr.ch

Freiburg, 31. März 2022

Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 1. Juli 2022 können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung.

Als Psychotherapeutin/Psychotherapeut mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Freiburg können Sie uns per Brief oder E-Mail an: ssp.autorisation@fr.ch mitteilen, dass Sie zu Lasten der OKP abrechnen möchten. Bitte lassen Sie uns dazu folgende Informationen und Dokumente zukommen:

- > Ihren Namen, Vornamen und GLN-Nummer (diese finden Sie im Psychologieberuferegister PsyReg);
- > Ihre berufliche Adresse;
- > das tatsächliche oder geplante Datum der Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit;
- > eine Bestätigung, dass Ihre selbstständige Tätigkeit durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt ist (Bestätigung der Versicherungsgesellschaft oder Kopie der Police);
- > Arbeitszeugnisse, die eine 3-jährige klinische Erfahrung belegen (siehe BAG-Webseite: Neuregelung der psychologischen Psychotherapie ab 1. Juli 2022, Frage 7 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Nicht-aerztliche-Leistungen/neuregelung-der-psychologischen-psychotherapie-ab-1-juli-2022.html

oder

Arbeitszeugnisse, die eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung belegen, die von einer qualifizierten Supervision begleitet wurde. Als Berufserfahrung unter qualifizierter Supervision gilt die delegierte psychotherapeutische Tätigkeit sowie die psychotherapeutische Tätigkeit in der ambulanten oder stationären Versorgung. Für solche Tätigkeiten müssen Sie also keine Supervisions-Bescheinigung vorlegen. Falls Sie hingegen eine psychotherapeutische Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung geltend machen, legen Sie bitte eine Bestätigung eine/r

Supervisor/in bei, welche/r die Bedingungen von Kap. 4.2 von Anhang 1 Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe (<u>AkkredV-PsyG</u>) erfüllt (siehe BAG-Webseite, Frage 8).

Nach der Prüfung Ihres Antrages durch das Amt für Gesundheit wird eine Verfügung über die Zulassung zur OKP mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2022 ausgestellt.

Auf der Grundlage der Zulassungsverfügung OKP können Sie bei der SASIS AG eine ZSR-Nummer beantragen, gemäss deren Anweisungen auf deren Webseite.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sophie Chassot-Ropraz

Verantwortliche Bereich Aufsicht und Bewilligungen

Kopie

—

FPV, lorisgrandjeand@gmail.com

308_220331_de_LC_Psychothérapeutes_AdmAOS